

Allgemeines Verkäufer-Reglement Musik-Flohmarkt

Das Reglement ist integrierender Bestandteil der Anmeldung.

Mit der Anmeldung anerkennt der Markt-Teilnehmer das allgemeine Verkäufer-Reglement.

Musik-Flohmarkt, 5210 Windisch (AG)

Reisezentrum Windisch, Schwimmbadstrasse 1

Teilnahme

Teilnehmen können private und gewerbliche Anbieter. Der Teilnehmer muss handlungsfähig sein und beim Anmeldeformular wahrheitsgetreue Angaben machen. Bei Nichteinhalten des allgemeinen Verkäufer-Reglementes kann der Veranstalter Anmeldungen zurückweisen. Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Verkäufer von der Teilnahme auszuschliessen.

Warenangebot

Rund um die Musik kann alles verkauft werden: Akustische und elektronische Musikinstrumente, Musik- und Studio-Equipment, Licht, DJ-Stuff, HiFi-Geräte und Zubehör, Pro Audio Equipment, CD, LP, Singles, Schellackplatten, Jukebox, MiniDisc, DVD, Videos, MusiCassetten, Tonbänder, Zubehör für die genannten Artikel, Tonträger- und Interpretenbezogene Artikel und Literatur (Bücher, Fotobände, Zeitschriften), Musik- und Interpretenbezogene Plakate und Poster, Noten, Musikalien, Memorabilia, Merchandise, etc.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in den Anmeldeunterlagen geregelt.

Standgebühren

Die Standgebühren werden in den Anmeldeunterlagen geregelt.

Zahlungsbedingungen

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Die Anmeldung ist verbindlich. Der späteste Zahlungseingang ist in der Anmeldung geregelt. Ist die Überweisung nicht bis zum angegebenen Datum auf dem Konto des Veranstalters eingegangen, behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz ohne Angabe von Gründen weiterzugeben. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr.

Aussteller die sich sehr kurzfristig angemeldet haben, d.h. weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung, müssen den Einzahlungsbeleg zwingend mitnehmen und vorweisen, andernfalls ist es dem Veranstalter vorbehalten, die Standgebühr in bar einzukassieren. In jedem Falle ist es unerlässlich für ganz Kurzentschlossene (5 Tage vor dem Musik-Flohmarkt), den Veranstalter über die vorgesehenen Zahlungsmodalitäten zu informieren.

Zuteilung der Verkaufsflächen

Die Zuteilung der Flächen erfolgt durch den Veranstalter. Buchungen für Platzierungs-Optionen sind in limitierter Anzahl möglich und werden in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Zahlungseingang berücksichtigt. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.

Auf- und Abbau

Die Zeiten für den Aufbau und Abbau sind in den Anmeldeunterlagen geregelt.

Die Halle kann nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Der Transport der Verkaufsgüter muss in jedem Fall mit selber mitgebrachten Rollis/Sackkarren oder ähnlichem erfolgen. Verkäufer die am Markttag einrichten, werden gebeten so früh wie möglich zu erscheinen, damit alle Verkäufer rechtzeitig bis 1 Stunde vor Marktbeginn ihre Verkaufsflächen beziehen und einrichten können.

Erfahrungsgemäss braucht das Einrichten der Stände mehr Zeit als erwartet, was zu Engpässen bei später Ankunft führen kann.

Der Musik-Flohmarkt wird pünktlich geöffnet.

Fortsetzung auf Seite 2.

Reinigung/Tischrückgabe/Mietmaterial

Für die vom Veranstalter gemieteten Tische wird eine Depotgebühr (Fr. 100.-/ Tisch) erhoben, welche bei Rückgabe in ursprünglichem Zustand zurück bezahlt wird. Die Verkaufsfläche und die Tische müssen in gereinigtem, einwandfreiem Zustand an den Veranstalter zurückgegeben werden. Vor dem Verlassen der Verkaufsfläche kann eine Abnahme der gemieteten Fläche und des Mobiliars durch den Veranstalter erfolgen. Persönliche Abfälle und Verpackungsmaterialien, Geräte, etc. müssen vom Verkäufer wieder mitgenommen und zu Hause entsorgt werden. Ansonsten werden dem Verkäufer zusätzliche Reinigungs- und Entsorgungskosten verrechnet. Wird die Rückgabe von Tischen oder anderem Mietmaterial durch den Verkäufer versäumt, behält sich der Veranstalter vor, fehlendes Mobiliar und Material in Rechnung zu stellen, bzw. die Depotgebühr zurückzubehalten.

Bewachung

Die Halle wird in der Nacht vom Vortag auf den Eventtag bewacht.

Rechtliches

Der Markt-Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass er ausschliesslich eigene Ware (von der er rechtmässiger Besitzer ist) auf eigene Rechnung verkauft. Sofern der angemeldete Teilnehmer am Markttag nicht persönlich anwesend ist, verkauft seine Vertretung auf Rechnung des Teilnehmers. Sollte dies nicht der Fall sein, sind dem Veranstalter alle weiteren Personen oder Firmen zu benennen, auf deren Rechnung ebenfalls verkauft werden soll. Die Weitergabe von gemieteten Verkaufsflächen an andere ist gestattet, muss aber dem Veranstalter gemeldet werden. Bei Zuwiderhandlung kann der weitere Verkauf vom Veranstalter sofort, ohne Rückzahlung der Standgebühr, untersagt und der Anbieter von weiteren Märkten ausgeschlossen werden.

Markt-Teilnehmer aus dem Ausland sind für alle Zollformalitäten selbst verantwortlich.

Der Teilnehmer garantiert, wenn nichts anderes vermerkt oder vereinbart wurde, die Funktionstüchtigkeit seiner Waren. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Qualität und Funktionstüchtigkeit der angebotenen Artikel.

Der Handel mit nicht autorisierten Tonträgern wie Bootlegs, Raubpressungen, illegalen Live-Mitschnitten, Counterfeits, usw. ist verboten. Der Veranstalter übernimmt, ganz speziell auch im Falle von Piraterie, keinerlei Haftung für die angebotenen Artikel und leitet allfällige Schadenersatzforderungen an den Markt-Teilnehmer weiter.

Haftung

Jeder Verkäufer ist persönlich für die Versicherung seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstähle und Beschädigungen seiner Produkte in jedem Falle selbst. Auch haftet der Verkäufer für Verunreinigungen und Beschädigungen. Ebenso haftet der Verkäufer für Unfälle, welche durch ihn oder durch die Mitarbeiter, bzw. Helfer verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Reisengewerbe-Bewilligung

Professionelle Händler erfüllen unter Umständen die Kriterien des Reisengewerbe und benötigen eine Reisengewerbe-Bewilligung. Bei Unsicherheiten erteilen die kantonalen Behörden Auskunft.

Transportfahrzeuge der Verkäufer/Markt-Teilnehmer

Die Fahrzeuge sind auf dem hierfür zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Die Anweisungen der Parkplatz-anweiser sind strikte zu befolgen. Das Abstellen der Fahrzeuge hinter dem Standplatz ist nicht möglich.

Schlussbestimmungen

Kann der Markt aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden, haben die Teilnehmer Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren abzüglich Administrativkosten. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen streng untersagt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Schönenwerd.